

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Vergabe der Planungsleistung:  
„Generalentwässerungsplan 2020 der Stadt Schmölln“  
Teil 4: Hydraulische Berechnung

**Einreicher:** Bauamt

Beratungsfolge	Ausschuss	Am	Abstimmung	
	15. Technischer Ausschuss	22.06.2020	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Generalentwässerungsplan 2020 der Stadt Schmölln“

an das

Ing.- Büro für Bauwesen und Wasserwirtschaft GmbH  
Hainstraße 13  
07545 Gera

mit einer Angebotssumme von

123.113,23 € (incl. 19 % Mwst.)

zu vergeben.

## **Sachdarstellung:**

Der Stadt Schmölln obliegt die Abwasserentsorgungspflicht im Gemarkungsgebiet Schmölln mit deren Ortsteilen. Um das Abwassernetz nach den anerkannten Regeln der Technik zu betreiben ist ein Generalentwässerungsplan (GEP) unerlässlich. Der vorliegende GEP ist nach den gesetzlichen Forderungen zu aktualisieren. Dazu sind die Gebiets – und Netzdaten erneut zu erfassen, eine Modellkalibrierung vorzunehmen sowie eine Schmutzfracht- und Hydraulikberechnung durchzuführen. Die Gemeinden Altkirchen, Wildenbörten, Nöbdenitz und Lumpzig sind im neuen GEP zu erfassen.

Die Beauftragung umfasste bisher:

Teil1: Ermittlung der Gebiets- und Netzdaten

Teil2: Modellkalibrierung

Teil3: Schmutzfrachtberechnung

Um für den anstehenden und umfangreichen GEP die planerischen Leistungen zu erfüllen, ist der Ing.- Vertrag mit dem Ing.- Büro IBW GmbH, Hainstraße 13, 07545 Gera mit Teil 4 zu erweitern:

Teil 4: Hydraulische Berechnung Ist- Zustand und Prognosezustand der Kanalisation/  
Sanierungsplanung  
(Ing.- Kosten, Summe incl. 19 % Mwst.: 123.113,23 Euro)

## **Finanzierung 2020:**

HH.-St.: 70100.93520                      „Generalentwässerungsplan“

Sven Schrade  
Bürgermeister

Reiner Erlen  
Amtsleiter Bauamt

Anlage:

-Neubearbeitung Generalentwässerungsplan Stadt Schmölln Teil 4

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln